



Strass i. Z., 20. Dezember 2017

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 19. Dezember 2017, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, GR DI Hannes Haas, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, Ersatz Stefan Mayr

entschuldigt: GR Mag. Wolfgang Schnirzer

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte, Raumplaner DI Günther Eberharter und den Vertreter der Presse. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Sitzung eröffnet.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. November 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 21. November 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Rotholz – Grundstück Nr. 72 (Alois Klammer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Strass im Zillertal vom 13.11.2017, Zahl 930-ÖRK-001/17 durch **vier Wochen vom 27.12.2017 bis 25.01.2018 hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Rotholz – Grundstück Nr. 72 (Alois Klammer)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Strass im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strass im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für den Siedlungsbereich „Rotholzer Siedlung“ besteht ein Bebauungsplan, welcher jedoch aufgrund veralteter Festlegungen neu zu erlassen ist. Dabei wird der neu gewidmete Bereich (Grundstück Nr. 72) miteinbezogen. Außerdem sollte das Grundstück vor Bebauung geteilt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rotholz für Grundstück Nr. 72 (Alois Klammer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 27. November 2017, mit der Planungsnummer 930-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich Grundstück Nr. 72 KG 87009 Straß (zur Gänze) **durch 4 Wochen vom 27.12.2017 bis 25.01. 2018 hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück Nr. **72, KG 87009, Strass**
rund 1711 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Projekt Tiroler Felsenkeller – Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter bringt den vom Gemeindevorstand und Bauausschuss ausgearbeiteten Anforderungskatalog dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Anforderungskatalog vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bevor der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal einer Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes zustimmt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein bzw. die aufgelisteten Punkte restlos geklärt sein:

- Der Bauwerber oder eine Errichter-Gesellschaft müssen namhaft gemacht werden. Ebenso müssen die Namen der Käsereien, die daran beteiligt sind, aufgelistet werden.
- Grundstückseigentum oder Baurecht muss vorhanden sein.
- Die Zufahrt muss vom Baubezirksamt Innsbruck genehmigt sein.
- Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung (Steinschlag?) muss vorliegen.
- Eine positive Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Hochwasser) muss vorliegen.
- Der Kanalanschluss kann nur am westlichen Ende von Strass, südöstlich der GPZ. 1145/2 (Neuhäusl) erfolgen. Dieser Punkt ist ca. 250 m vom Bauvorhaben entfernt. Der Kanalleitungsbau mit einer Pumpstation muss vom Bauwerber errichtet und erhalten werden.
- Die Zufahrtslösung für den Baubetrieb und den laufenden Betrieb Käsereifung muss geklärt sein. Eine eigene Zufahrt über Rotholz ist anzustreben. Pläne dafür sind vorzulegen.
- Angaben über das Ausmaß der Erschütterungen bei der Tunnelsprengung für die Trinkwasserquellen von Strass, die Wallfahrtskirche Maria Brettfall sowie die Häuser entlang der L 218 Rotholzer Straße (Haus Nr. 2 - Riml bis Gasthof Knapp) müssen vorhanden sein. Für diese Bereiche dürfen keine Beeinträchtigungen entstehen. Ein Gutachten ist diesbezüglich vorzulegen.
- Der geplante 3. Stollen soll aufgrund der Erschütterungen zeitgleich errichtet werden.
- Eine Beweissicherung und eine vertragliche Vereinbarung für eventuelle Folgeschäden sind vorzulegen.
- Das zu erwartende Ausbruchmaterial darf nicht in Strass gelagert werden. Auch eine Zwischenlagerung wird abgelehnt.
- Es dürfen keine Parkplätze auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen.
- Der Baustellenverkehr und die An- und Abtransporte für die Käselagerung dürfen nur in einem erträglichen Ausmaß für den Ortsteil Oberdorf (= Bahnhof Strass bis westl. Haus Nr. 2) erfolgen.
- Für den vorhandenen Lagerplatz der Gemeinde muss eine Ersatzlagerstätte geschaffen werden.

Eine mögliche Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfolgt nur für die Stollen und den Lagerbetrieb des Käsereifestollens.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2018

Der Bürgermeister legt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Entwurf des Voranschlages 2018 dem Gemeinderat vor. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 lag in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 18.12.2017 Dezember 2017 im Gemeindeamt Strass i. Z. zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ausgeglichenen Haushaltsplan in der Höhe von € 3.303.000,- zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie folgt:

	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO
Ordentlicher Haushalt:	3.103.000,-	3.103.000,-
Außerordentlicher Haushalt:	200.000,-	200.000,-
Summe Voranschlag:	3.303.000,-	3.303.000,-

6. Genehmigung der mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022

Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Finanzpläne für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wie folgt:

Jahr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2019	3.507.700,-	600.000,-	4.107.700,-
2020	2.389.600,-	20.000,-	2.409.600,-
2021	1.959.600,-	-	1.959.600,-
2022	1.990.300,-	-	1.990.300,-

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Lehrstellenförderung - Subvention Kommunalsteuer

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass im Jahr 2016 für 50 Lehrlinge die Kommunalsteuer subventioniert wurde. Nicht alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, haben angesucht. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag in der Höhe von € 14.084,56 an Kommunalsteuer subventioniert.

Er schlägt vor, diese Förderung zu modifizieren. Der Gemeindevorstand wird dieses Thema bei der nächsten Sitzung behandeln. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- Unterführung Astholz – Überdachung

Bei 5 Schlosserbetrieben wurde ein Angebot betreffend einer Überdachung eingeholt. Lediglich die Firma Trinkl hat angeboten. Angebotssumme brutto: € 104.000,-. Nach Ansicht des Bürgermeisters ist das zu teuer. Sein Vorschlag: neue Varianten sollen geprüft werden, wie z.B. eine Holzkonstruktion. Die Mauer- und Treppensanierung wird vom Land Tirol erledigt. Eine „kinderwagentaugliche“ Rampe wäre wünschenswert.

- Kreisverkehr – Unkraut

Im Kreisverkehr „wuchert“ das Zinnkraut. Das Unkraut wurde bereits mit „Roundup“-Unkrautvernichtungsmittel behandelt. Diese Maßnahme war aber nicht zielführend. Um das Zinnkraut ganz zu entfernen, muss der gesamte Kreisverkehr demontiert werden. Eine Neugestaltung sollte für das Jahr 2019 angedacht werden.

- Fügen Card

In den nächsten Tagen erhalten alle Strasser und Rotholzer Haushalte einen Postwurf betreffend der Fügen Card. Die Gemeinde Strass und alle anderen Gemeinden der Ersten Ferienregion unterstützen ihre Familien im Sinne der Familien- und Sportförderung mit einem Zuschuss von € 50,- pro Kind/Jugendlichen. Für den Erwerb der Familienkarte ist eine Meldebestätigung notwendig. Diese kann kostenlos im Gemeindeamt beantragt werden.

- Umbau Bahnhof Strass

Die Adaptierung ist für 2018 geplant. Betrieblich wird von derzeit drei auf zwei Gleise reduziert, was den Vorteil eines zeitgemäßen, sicheren Mittelbahnsteiges samt Überdachung und eines überdachten gemeinsamen Bahn- und Bussteiges mit sich bringen würde.

Weiters würde die Bushaltstelle vom Individualverkehr getrennt geführt, das Wenden des Dörferbusses von Jenbach über Strass nach Rotholz-Buch erleichtert, und eine eigene Park & Ride Anlage samt Fahrradabstellanlage errichtet. Ein barrierefrei-behindertengerechtes, selbstreinigendes WC würde den neuen ÖPNV Verknüpfungspunkt abrunden. Dieses Erneuerungsprogramm wird auch den Austausch der bereits in die Jahre gekommenen Schrankenanlage beinhalten.

Anfang Jänner wird dieses Konzept von der ZVB dem Bauausschuss vorgestellt.

- Empfang des Silvesterzuges am 31.12.2017 um 09:51 Uhr am Bahnhof Strass

Alle Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage von GR Daniel Prantl betreffend Glasfaserausbau und WLAN im Bereich des Gemeindeamtes:
Bgm. Ing. Eberharter teilt mit, dass noch in dieser Woche die ersten Hausanschlüsse von der STW eingeblasen werden, sofern es die Temperaturen zulassen.

Die elektrischen Vorrichtungen für ein WLAN im Gemeindeamt/Gemeindeplatz wurden bereits erledigt. Anfang des Jahres 2018 soll das WLAN funktionieren.

Anfrage von GR Peter Luxner betreffend weitere Ausbaustufen des Glasfasernetzes:

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass in den nächsten Jahren die Ortsteile Unterdorf, Rotholz und abschließend Astholz geplant sind.

Weitere Anfrage von GR Daniel Prantl betreffend Schiliftpräparierung:

Bgm. Ing. Eberharter teilt mit, dass Harald Reifgerst wieder mit der Schiliftpräparierung beauftragt wurde. Aufgrund der zu geringen Schneemenge konnte die Piste noch nicht präpariert werden.

Anregung von GR Daniel Prantl betreffend „fahrradfreundliche Gemeinde“. Aktionen und Veranstaltungen für die Gemeindebürger? <http://www.tirolmobil.at>

Anfrage von Bgm.-Stv. Julia Valtingojer betreffend Sicherheitsnetze für den Brettfalllift:

Bgm. Ing. Eberharter sagt zu, dass zusätzlich zu den bereits montierten Sicherheitsnetzen weitere im unteren Pistenbereich (Straße) aufgestellt werden.

Anfrage von GR Peter Luxner betreffend Terminankündigung an die Ersatzgemeinderäte:

Bgm. Ing. Eberharter sagt zu, dass die Vorankündigung der Gemeinderatssitzung in Hinkunft auch den Ersatzgemeinderäten mitgeteilt wird.

GR Peter Luxner berichtet über das Anliegen von Astholzer Gemeindebürgern betreffend „Parken“ im Astholz. Besonders am Sonntagabend soll nach seinen Informationen die Gemeindestraße vom Fluchtstollen bis zum Haus Strobl „zugeparkt“ sein.

Bgm. Ing. Eberharter kümmert sich darum.

Anfrage von GV Alois Rainer betreffend Angebotslegung Winterdienst.

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass drei Strasser Betriebe – Maschinenring Schwaz, die Firma Transporte Unterladstätter und die Firma Rieser Internationale Transporte - zur Angebotslegung eingeladen wurden. Ein schriftliches Angebot wurde vom Maschinenring gestellt.

Weitere Anfrage von GV Alois Rainer betreffend Arbeitsplätze (Projekt Tiroler Felsenkeller):

Antwort Bgm. Ing. Eberharter: Für den Stollen: 6 bis 8 Arbeitsplätze; mit der Gastronomie: ca. 20 Arbeitsplätze

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister:


Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 21.12.2017

Tag der Abnahme: 05.01.2018

Für die Richtigkeit der Ausführung:

